

### **Vorbemerkungen:**

Die Kreistagsfraktion der SPD hat mit Antrag vom 26.04.2023 – beigefügt als **Anhang 1** – beantragt, einen Teilabschnitt der Talstraße (Kreisstraße K 16) zwischen Zeithstraße und Wahnbachtalstraße in das Straßenbauprogramm des Kreises für die Jahre 2025/2026 aufzunehmen.

Die Beschlussfassung über die investiven Maßnahmen des Straßenbaus erfolgt regelmäßig im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung, für den Haushalt 2025/26 wird dies voraussichtlich im Herbst 2024 erfolgen.

### **Erläuterungen:**

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beabsichtigt, in unmittelbaren Nähe zur Kreisstraße K 16 eine Kindertagesstätte zu bauen und diese über die K 16 (Talstraße) zu erschließen. Zur Realisierung dieses Vorhabens wurde seitens der Gemeinde eine frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durchgeführt. In diesem Zusammenhang beziehungsweise im Vorfeld der Planung haben bereits Abstimmungen zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Kreisstraßenbau stattgefunden.

Die Instandsetzung der K 16 (Talstraße) zwischen L 189 bei Hausermühle und der B 56 (Zeithstraße) in Seelscheid ist im Rahmen des jährlichen Instandsetzungsprogramms für die Jahre 2024/2025 als einfache Instandsetzungsmaßnahme (konsumtiv) vorgesehen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde eine über die K 16 erschlossene Kindertagesstätte plant, ergibt sich ein vordringlicher Bedarf für die Anlage eines Gehweges auf diesem Abschnitt.

Daher wird die Verwaltung im Haushaltsplanentwurf 2025/2026 eine abschnittsweise grundhafte Instandsetzung sowie eine Deck- und Binderschichtenerneuerung auf dem gesamten Kreisstraßenabschnitt vorschlagen. Gleichzeitig wäre innerhalb der Ortslage zwischen Urnenfeld und Germanenstraße der Gehweg zu erneuern. Auf der freien Strecke zwischen Germanenstraße und Biberweg / Gutmühlenweg könnte ein gemeinsamer Rad- und Gehweg angelegt werden. Darüber hinaus wird – vorbehaltlich der Zustimmung der Naturschutzbehörde – angestrebt, zwischen Gutmühlenweg und Hausermühlenstraße einen Rad- und Gehweg herzustellen. Für die Instandsetzung eines Teilabschnittes des Gehweges müsste eine Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen werden, da der Gehweg

innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt in der Baulast der Gemeinde steht und die Arbeiten dort durch die Gemeinde zu finanzieren wären.

Für die beabsichtigten Maßnahmen stehen ausreichende Flächen bereit, so dass kein Grunderwerb erforderlich wird.

Die erforderlichen Mittel für die Planung der Rad- und Gehwege stehen im Haushalt zur Verfügung, die Verwaltung wird die notwendige Planung rechtzeitig veranlassen.

Für die Gesamtmaßnahme sollen Fördergelder bei der Bezirksregierung beantragt werden. Für eine Durchführung der Maßnahmen sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025/26 noch die erforderlichen Eigenmittel zu beschließen.

Im Auftrag

(Hahlen)

Zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 17.08.2023

**Anhang 1:** Antrag der SPD Kreistagsfraktionen 26.04.2023